20

2011-07-12/2101
Bearbeiter/in: Herr Niesen
E-Mail: DNiesen@schwerin.de

02, 03, 10, 14, 31, 32, 36, 37, 41, 49, 50, 51, 60, 69, 95

Haushaltsplanung 2012

Ab dem Haushaltsjahr 2012 führt die Landeshauptstadt Schwerin die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der kommunalen Doppik. Die Haushaltsplanung 2012 erfolgt deshalb nicht mehr auf kameralen Haushaltsstellen sondern auf Buchungsstellen nach der doppischen Systematik, einer Kombination aus Produkten und Sachkonten, den doppischen Produktsachkonten. Dabei bildet das Produkt oft den kameralen Unterabschnitt ab und das Sachkonto die kamerale Gruppierung.

Wie bereits über den NKHR-Workshop erörtert, wird für 2012 ein vereinfachtes Haushaltsaufstellungsverfahren durchgeführt (siehe nochmals beigefügte Anlage 3).

Dabei treten mit der Umstellung auch rechtliche Veränderungen ein. Während Ausgaben im kameralen Haushalt nach Einzelzwecken (§ 6 Abs. 3, Satz 1 GemHVO) zu veranschlagen waren, gilt dies zukünftig nicht mehr. Die Steuerung wird künftig produkt- und leistungsbezogen erfolgen, so dass es aus Sicht der Fachbereiche auf die konkreten Produktkonten nicht ankommt. Entscheidend ist jedoch, dass der finanzielle Rahmen für die Aufgabenerledigung innerhalb der jeweiligen Produkte zur Verfügung steht. Das Kassenwirksamkeitsprinzig gilt für die Finanzrechnung fort. Für die Ergebnisrechnung gilt, dass die Ansätze in der Höhe zu veranschlagen sind, wie sie dem Haushaltjahr 2012 wirtschaftlich zuzurechnen sind.

20/1 hat die kameralen Haushaltsstellen auf Produkte und aus dem landeseinheitlichen Kontenrahmenplan ausgewählte Sachkonten übergeleitet und die kameralen Haushaltsplanansätze 2011 diesen Produktsachkonten in der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) sowie der Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen) für das Haushaltsjahr 2012 zugeordnet. Eine Übersicht der für Ihren Bereich getroffenen Zuordnungen aus der erarbeiteten Überleitungsmatrix können Sie sich nach Anleitung in **Anlage 1** für Ihren Bereich jederzeit selbst aufrufen. Damit liegt auf der Grundlage der Plandaten 2011 bereits ein Entwurf des doppischen Haushaltes 2012 vor.

Die Zuordnung der bisherigen Haushaltsstellen zu den Produktsachkonten wird im Einzelfall laufend weiterentwickelt. Diesbezügliche Hinweise der Fachbereiche werden dabei gern berücksichtigt. Zur Reduzierung des Aufwandes für die Haushaltsplanung sollten die Erörterungen primär mit Blick auf die im Fachbereich auftretenden Geschäftsvorfälle geführt werden. Eine systematische Durchsicht der getroffenen Zuordnungsentscheidungen im Fachbereich und Eröterung von Korrekturen ist nicht erforderlich. Einerseits wird an den Produktkonten kontinuierlich weitergearbeitet, andererseits wird durch Bewirtschaftsregeln sichergestellt, dass die für den Fachbereich auf den gebildeten Produktsachkonten geplanten Haushaltsmittel auch zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen auf ggf. weiteren Produktsachkonten zur Verfügung stehen. Soweit bei der Planung noch nicht die zutreffenden Produktkonten gebildet werden konnten, wird dann die Korrektur spätestens im Haushaltsvollzug erfolgen..

In einigen Fällen sind aus einem kameralen Unterabschnitt mehrere doppische Produkte entstanden. In diesen Fällen konnten die Planansätze aus dem kameralen Unterabschnitt

zunächst nur einem Produkt zugeordnet werden. Es ist jetzt nicht erforderlich, diese Ansätze auf die weiteren Produkte des Fachbereiches aufzuteilen.

Die für Ihren Fachbereich zunächst generierten Produktsachkonten der Ergebnis- und Finanzrechnung mit den aus 2011 übergeleiteten Planansätzen erhalten Sie als **Anlage 2.**

Bitte prüfen Sie, ob die je Produkt ausgewiesenen zahlungswirksamen Planansätze der Höhe nach für 2012 insgesamt aufgabengerecht sind. Im Zuge dieses Vorgehens sollen die Ansätze 2012 dem finanziellen Rahmen des Jahres 2011 (ohne Berücksichtigung von kalkulatorischen Ausgaben, inneren Verrechnungen und Verwaltungskostenerstattungen) entsprechen.

Berücksichtigen Sie bitte weiter, dass auf den Finanzrechnungskonten nur die Beträge geplant werden, die zu einer tatsächlichen Liquiditätsveränderung in dem Planjahr führen. Soweit geplante Erträge voraussichtlich bereits 2011 oder erst 2013 zufließen, sollte der Ansatz auf den betroffenen Finanzrechnungskonten der Höhe nach von den Ansätzen der Ergebnisrechnungskonten abweichen. Hierauf bitte ich seitens der Fachbereiche zumindest für größere Positionen in den Haushaltsgesprächen hinzuweisen bzw. eine kurze Rückmeldungen an 20/1 zu geben.

Personalaufwendungen und -auszahlungen sowie nicht zahlungswirksame doppische Geschäftsvorfälle wie z. B. Abschreibungen oder Wertberichtigungsaufwand werden in dieser Planungsphase noch nicht berücksichtigt. Hierzu werden über die Personalverwaltung und die Anlagenbuchhaltung Ergänzungen der Planansätze erfolgen. Bisherige Ansätze für kamerale innere Verrechnungen und Verwaltungskostenerstattungen lassen Sie bitte ebenfalls noch unberücksichtigt.

Eine wesentliche Veränderung ergibt sich auch durch die flächendeckende und vollintegrierte Vermögensrechnung. Dies betrifft sowohl den bisherigen Verwaltungshaushalt (im Wesentlichen bei Geräten, Ausstattungsgegenständen u.ä.) als auch die Investitionsmaßnahmen (z.B. nicht aktivierungsfähige Baumaßnahmen).

So werden künftig die aktivierungspflichtigen Inventurgüter (ab 60,- Euro netto Anschaffungskosten) über die Anlagenbuchhaltung gebucht werden. Um nun keine aufwändige Differenzierung der bisherigen Ansätze vornehmen zu müssen, wird über geeignete Bewirtschaftungsregeln sichergestellt, dass die notwendigen Beschaffungen in dem vorgesehenen finanziellen Rahmen erfolgen können.

Zum Haushaltsplanverfahren für die investiven Ein- und Auszahlungen folgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Rundverfügung.

Diese Rundverfügung wird auch auf die Tagesordnung des nächsten NKHR-Workshops gesetzt, so dass auch dort Raum für Fragen und Erläuterung sein wird.

Dieter Niesen